

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen
im Lande Bremen

Auskünfte erteilen

Jiyan Karaman
Zimmer Nr.: 226
T 0421 361-98475
F 0421 496-98475
E-Mail: jiyan.karaman@bildung.bremen.de
Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-12b

Tatjana Menke
Zimmer Nr.: 231
T 0421 361-89040
F 0421 496-89040
E-Mail: tatjana.menke@bildung.bremen.de
Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-12a

Bremen, 20. April 2026

Mitteilung Nr. 60/2026

Richtlinie zur Umsetzung der „Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach – APQV“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend zur Veröffentlichung des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter (Brem-LAG) vom 3. März 2026 (Brem.GBl. 2026, S. 107) wurde am 18. April 2026 die „Verordnung über die Ausbildung der Lehramtsreferendarinnen und -referendare im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter sowie über die Qualifizierung und Prüfung zur Lehrbefähigung in einem Fach an öffentlichen Schulen (**Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach – APQV**)“ vom 20. März 2026 verkündet.

Die APQV finden Sie wie immer im Transparenzportal oder im Bremischen Gesetzblatt (Brem.GBl. 2026, S. 323). Sie gilt **rückwirkend ab dem 01.02.2026**. Zusätzlich zu der bisherigen „Berufsbegleitenden Qualifizierung Doppelprofessionalität zum Erwerb der Lehrbefähigung in einem Fach“ (QDP) - 1. Phase von Back-to-School (vgl. § 32 und § 35 APQV) - sind nun ebenfalls die aufbauenden Quereinstiege zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation in der APQV abgebildet:

- „*Institutionsübergreifender Quereinstieg Multiprofessionalität Optional*“ (QMP-O_Uni-LIS) - 2. Phase von Back-to-School (vgl. § 33 und § 35 APQV) - und
- „*Berufsbegleitender Quereinstieg Multiprofessionalität Optional*“ (QMP-O_LIS) - 2. Phase von Back-to-School (vgl. § 34 und § 35 APQV).

Die Bestimmungen zu den Quereinstiegen und Qualifizierungen zur Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften befinden sich insgesamt in Abschnitt 3 der APQV.

Da die Bestimmungen zum Vorbereitungsdienst und zu den verschiedenen zusätzlichen Maßnahmen inzwischen umfangreich geworden sind, wird zur besseren Verständlichkeit die **Richtlinie zur Umsetzung der „Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach – APQV** veröffentlicht. Sie enthält als „*Übersicht zum Vorbereitungsdienst und zu den zusätzlichen Maßnahmen QDP und QMP-O*“ alle relevanten Regelungen auf einen Blick u. a. zu

- Dauer,
- Stundenverpflichtung,
- Prüfungsinhalten und
- Notengewichtung

Die „**Richtlinie zur Umsetzung der „Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach – APQV**“ ist auf der Internetseite des Senators für Kinder und Bildung unter dem **Reiter**

> Bildung > Lehrkräfte > Grundlagen und Gesetze > Aus- und Fortbildung von Lehrkräften > und hier unter der Überschrift „Vorbereitungsdienst / Qualifizierung zur Lehrbefähigung in einem Fach / Quereinstiege“

oder entsprechend über > Service > Rechtsgrundlagen

zu finden.

Die Übersicht ist ebenfalls dieser Mitteilung beigelegt, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Tatjana Menke

gez. Jiyan Karaman